

## **Stand 13.3.19: Bitte beachten Sie, dass dieser Text bereits wieder überarbeitet wird und nicht den aktuellen Prozesstand beschreibt.**

Wann und zu welchen Themen soll eine Bürgerbeteiligung stattfinden?

Eine Bürgerbeteiligung soll zu allen relevanten Vorhaben, die die Stadt nachhaltig beeinflussen, stattfinden. Die Durchführung ist verbindlich, da die Vorhaben Auswirkungen auf die räumliche, wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Entwicklung auf das Leben der Eckernförder Bürgerinnen und Bürger haben. Bei Erweiterung, Veränderung oder Erstellung von Konzeptionen aller Art sollen Bürger\*innen beteiligt werden.

Die Projekte werden in eine Vorhabenliste eingepflegt. Die Vorhaben können z. B. aus den Bereichen Bauen (wichtige Bauvorhaben und deren Gestaltung), Tourismus, Umweltschutz, Küstenschutz, bezahlbarer Wohnraum, **Wirtschaft, Verkehr**, und öffentlichen Vorhaben mit Privatinvestoren, die eine bestimmte Budgetgrenze überschreiten, bestehen. Die Vorhabenliste ist öffentlich, ergebnisoffen und wird regelmäßig durch die Verwaltung aktualisiert. Sie kann sowohl auf der städtischen Website als auch im Bürgerbüro eingesehen werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen frühzeitig und transparent über Grundlagen, Ziele und Auswirkungen informiert werden, damit eine Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben ist.

Eine Erweiterung der Vorhabenliste kann durch Bürger ausgelöst werden, wenn eine Vielzahl von Menschen ab 16 Jahren es verlangen. Dieser Wert ist erreicht, wenn mindestens 1% der Einwohner einen Antrag unterstützen. Ein trialogisch besetztes Gremium prüft, ob eine Idee oder ein neues Vorhaben auf die Vorhabenliste gesetzt wird.

Projekte, die aufgrund von Gemeindeordnung von einer Bürgerbeteiligung ausgeschlossen sind, werden nicht in die Liste aufgenommen.